



Rat der deutschsprachigen Jugend

Eupen, den 9. Januar 2018

Gutachten zum Programmdekretvorschlag 2018 (Artikel 29 und 30)

Auf Anfrage des Parlamentspräsidenten und gemäß Artikel 47 des Dekrets vom 6. Dezember 2011 über die Förderung der Jugendarbeit, hat der RdJ ein Gutachten zum Programmdekretvorschlag 2018 (Art. 29 und 30) zwecks Abänderung desselben Jugenddekrets erstellt.

Aufgrund der internen Geschäftsordnung (§12bis) des RdJ, beschließt der Verwaltungsrat unter dem Vorsitz von Naomi Renardy und mit der Zustimmung der Mitglieder Michèle Radermacher, Carlotta Ortmann, Christian Recker, Jannis Mattar und Nicolas Pommée einstimmig folgendes Gutachten abzugeben.

Art. 29

Die Anpassungen in Bezug auf die Weiterbildung von Jugendarbeitern (bezugnehmend auf den Artikel 43 des Dekrets vom 06-12-2011) befindet der RdJ für sinnvoll und schlüssig und stimmt diesem Vorschlag vollkommen zu.

Art. 30

Zur Anpassung in Bezug auf Unterstützungshinweise durch die Deutschsprachige Gemeinschaft hat der RdJ keine Anmerkungen.

Für Echt und getreu:

Naomi Renardy
(Vorsitzende)

Rat der deutschsprachigen Jugend VoG

Brauereihof 2
B-4700 EUPEN
Tel. +32 87 56 09 79
Fax : +32 87 56 09 44
E-mail : rdj@rdj.be
www.rdj.be